



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/0015

Der Oberbürgermeister

I/01-011-21-00-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.10.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	03.11.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bildung der Fachausschüsse des Rates der Stadt Leverkusen mit sofortiger Wirkung, Zusammensetzung und Befugnisse

Beschlussentwurf:

- I. Der Rat der Stadt Leverkusen bildet mit sofortiger Wirkung gemäß § 57 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) folgende Fachausschüsse:
 1. Haupt- und Personalausschuss (H),
 2. Rechnungsprüfungsausschuss (RP),
 3. Kulturausschuss (K),
 4. Finanzausschuss (F),
 5. Bürger- und Umweltausschuss (BU),
 6. Wahlprüfungsausschuss (WP),
 7. Sozialausschuss (S),
 8. Bildungsausschuss (B),
 9. Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen (BSP) und
 10. Bauausschuss (BAU).

- II. Die Anzahl der Mitglieder wird wie folgt festgesetzt:
 1. Haupt- und Personalausschuss
15 stimmberechtigte Mitglieder (Oberbürgermeister und 14 weitere Ratsmitglieder),
 2. Rechnungsprüfungsausschuss
 - 2.1 10 stimmberechtigte Mitglieder (Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger*innen gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW) und
 - 2.2 eine sachkundige Einwohnerin/ein sachkundiger Einwohner gemäß § 58 Abs. 4 GO NRW mit beratender Stimme,
 3. Kulturausschuss

- 3.1 15 stimmberechtigte Mitglieder (Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger*innen gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW) und
- 3.2 eine sachkundige Einwohnerin/ein sachkundiger Einwohner gemäß § 58 Abs. 4 GO NRW mit beratender Stimme,
4. Finanzausschuss
 - 4.1 15 stimmberechtigte Mitglieder (Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger*innen gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW) und
 - 4.2 eine sachkundige Einwohnerin/ein sachkundiger Einwohner gemäß § 58 Abs. 4 GO NRW mit beratender Stimme,
5. Bürger- und Umweltausschuss
 - 5.1 15 stimmberechtigte Mitglieder (Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger*innen gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW) und
 - 5.2 eine sachkundige Einwohnerin/ein sachkundiger Einwohner gemäß § 58 Abs. 4 GO NRW mit beratender Stimme,
6. Wahlprüfungsausschuss
 - 6.1 12 stimmberechtigte Mitglieder (Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger*innen gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW) und
 - 6.2 eine sachkundige Einwohnerin/ein sachkundiger Einwohner gemäß § 58 Abs. 4 GO NRW mit beratender Stimme,
7. Sozialausschuss
 - 7.1 15 stimmberechtigte Mitglieder (Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger*innen gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW),
 - 7.2 6 von den Fachverbänden benannte Vertreterinnen/Vertretern als ständige Mitglieder mit beratender Stimme und
 - 7.3 eine sachkundige Einwohnerin/ein sachkundiger Einwohner gemäß § 58 Abs. 4 GO NRW mit beratender Stimme,
8. Bildungsausschuss
 - 8.1 15 stimmberechtigte Mitglieder (Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger*innen gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW),
 - 8.2 je eine/ein von der katholischen und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin/Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme (§ 85 Abs. 2 S. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG),
 - 8.3 ein/e Vertreterin/Vertreter der Grundschulen (§ 85 Abs. 2 S. 3 SchulG i.V.m. § 59 SchulG) mit beratender Stimme,
 - 8.4 ein/e Vertreterin/Vertreter der weiterführenden Schulen (§ 85 Abs. 2 S. 3 SchulG i.V.m. § 59 SchulG) mit beratender Stimme,
 - 8.5 eine von der Stadtschulpflegschaft nach § 72 Abs. 4 SchulG benannte Person mit beratender Stimme (§ 85 Abs. 2 S. 4 SchulG) sowie
 - 8.6 eine weitere sachkundige Einwohnerin/ein weiterer sachkundiger Einwohner gemäß § 58 Abs. 4 GO NRW mit beratender Stimme,
9. Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen
 - 9.1 15 stimmberechtigte Mitglieder (Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger*innen gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW) sowie

9.2 eine sachkundige Einwohnerin/ein sachkundiger Einwohner gemäß § 58 Abs. 4 GO NRW mit beratender Stimme,

10. Bauausschuss

10.1 15 stimmberechtigte Mitglieder (Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger*innen gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW) sowie

10.3 eine sachkundige Einwohnerin/ein sachkundiger Einwohner gemäß § 58 Abs. 4 GO NRW mit beratender Stimme.

III. Die jeweiligen Zuständigkeiten der Fachausschüsse werden in der Zuständigkeitsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Stadtkämmerin/den Stadtkämmerer festgelegt. Hierzu wird auf die Vorlage Nr. 2025/0016 verwiesen.

gezeichnet:
Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam: Sitzungsgeld je sk Bürger*in je Sitzung 62,40 €**

Produkt: Sachkonto: 549300 Innenauftrag 810001050103

Aufwendungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☒ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr: Sitzungsgeld je sk Bürger*in je Sitzung 62,40 € zuzüglich 2 % jährliche Erhöhung

☒ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Gemäß § 57 Abs. 1 GO NRW kann der Rat Ausschüsse bilden. Das Wahlverfahren zur Besetzung der Ausschüsse richtet sich nach § 50 Absatz 3 GO NRW. Danach ist entweder

- die Annahme eines einheitlichen Wahlvorschlags mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates oder
- die Verhältniswahl nach Hare/Niemeyer anhand von Wahlvorschlägen der Fraktionen und Gruppen des Rates (Listenwahl)

möglich.

Folgende Besonderheiten sind zu beachten:

- Gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW dürfen in den Hauptausschuss nur Ratsmitglieder gewählt werden. Dies gilt entsprechend auch für den Haupt- und Personalausschuss. Gemäß § 57 Abs. 3 GO NRW ist der Oberbürgermeister „geborener“ Vorsitzender im Hauptausschuss (hier: Haupt- und Personalausschuss).
- In die übrigen Ausschüsse können neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger*innen, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben und im Übrigen dem Rat angehören können, bestellt werden. Werden sachkundige Bürger*innen bestellt, darf die Zahl der sachkundigen Bürger*innen die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.
- Der Rat hat nach § 58 Abs. 4 GO NRW die Möglichkeit, sachkundige Einwohner*innen zu wählen, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben. Er hat in der Vergangenheit davon Gebrauch gemacht und auf Vorschlag des Integrationsrates, zukünftig: Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration, Migrantinnen und Migranten als beratende Mitglieder in die Ausschüsse gewählt. Die Wahl dieser sachkundigen Einwohner*innen für den 20. TA erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch den Rat, da der zukünftige Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration erst in seiner Sitzung am 09.12.2025 (Konstituierung) die Personen wählt.
- Zur Besetzung des Betriebsausschusses Sportpark Leverkusen (BSP) wird darauf hingewiesen, dass die im 19. TA gesetzte Position für die Vertretung des Stadtsportbundes noch nachträglich geregelt wird und zu gegebener Zeit hierzu eine separate Vorlage gefertigt wird.
- Zur Besetzung des Bauausschusses (BAU) wird darauf hingewiesen, dass die im 19. TA gesetzte Position für die Vertretung des Beirates für Menschen mit Behinderung noch nachträglich geregelt wird und zu gegebener Zeit hierzu eine separate Vorlage gefertigt wird.

